

STRAFTATEN MIT DEM TATMITTEL INTERNET UND/ODER IT-GERÄTE IN DEUTSCHLAND;

SONDERTHEMA: VERBREITUNG, BESITZ, ERWERB UND HERSTELLUNG VON KINDERPORNOGRAFIE

Die Zahl der Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte begangen wurden, steigt das vierte Jahr in Folge: Im Jahr 2023 wurden 398.497 Fälle mit dem Tatmittel Internet erfasst. 2022 waren es 396.184, 2021 383.469 Fälle, in den Vorjahren 320.323 Fälle (2020) und 294.665 Fälle (2019).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik können Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte, wie beispielsweise Waren- und Warenkreditbetrug, Computerbetrug, Leistungs- und Leistungskreditbetrug, die Verbreitung pornografischer Schriften und Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen erfasst und ausgewertet werden.

Erklärung zum Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte: Zu beachten ist, dass seit 2014 Delikte unter Nutzung des Tatmittels Internet bundeseinheitlich nur in der PKS erfasst werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen. In Abgrenzung dazu umfasst Cybercrime Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten oder mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Dazu gehören Computerbetrug, Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung/Computersabotage sowie Ausspähen oder Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen.

Insgesamt wurden 187.799 Tatverdächtige registriert, davon sind 71,8 Prozent männlich (134.921) und 28,2 Prozent weiblich (52.878). Die Aufklärungsquote lag bei 61,5 Prozent.

Einen Großteil der erfassten Straftaten macht der **Warenbetrug** mit 19,9 Prozent und 79.430 Fälle aus. Der sonstige **Warenkreditbetrug** lag bei 12,3 Prozent und 49.128 Fällen. Beim Waren- und Leistungsbetrug liefern die Betrügerinnen und Betrüger trotz Bezahlung die versprochene Ware nicht bzw. erbringen die angebotene Leistung nicht. Beim Waren- und Leistungskreditbetrug versuchen die Betrügerinnen und Betrüger, Waren oder Leistungen ohne eine Bezahlung zu erlangen. Der **Leistungsbetrug** macht dabei 1,1 Prozent (4.330 Fälle) und der **Leistungskreditbetrug** 1,5 Prozent (5.858 Fälle) aus.

Weitere Betrugsarten, die auch mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte begangen werden, sind der **Computerbetrug** mit 16,3 Prozent und 64.932 Fällen. Dabei werden Datenverarbeitungssysteme manipuliert und hierdurch Vermögensschäden verursacht.

Sonstige Betrugsarten, begangen mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte werden in den PKS 2023 mit 18,5 Prozent und 73.753 Fällen ausgewiesen. **Sonstige mit diesem Tatmittel begangenen Straftaten** machen mit 16,3 Prozent einen nicht unerheblichen Anteil aus: Erfasst wurden in diesem Zusammenhang 64.846 Fälle.

Sonderthema: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte

Die **Verbreitung pornografischer Inhalte** stellt mit 52.767 Fällen (13,2 Prozent) einen beachtlichen Anteil an der Tabelle Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte und spiegelt ein immer größer werdendes Problem wider: Die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten/ Missbrauchsdarstellungen über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. So wurden von 59.205 insgesamt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle 89,1 Prozent mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte begangen. Der darunter ebenfalls erfasste Straftatbestand Verbreitung, Erwerb, Besitz und die Herstellung kinderpornografischer Inhalte macht mit 41.145 Fällen 10,3 Prozent der Straftaten in der Tabelle Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte aus.

Auch Kinder und Jugendliche werden – oft unwissentlich – zu Täterinnen und Tätern: Laut bundesweiter Polizeilicher Kriminalstatistik waren in Deutschland im vergangenen Jahr 41,1 Prozent der Tatverdächtigen bei der **Verbreitung von Kinderpornografie über das Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte** (aufgeklärte Fälle) jünger als 18 Jahre. Erfasst wurden 2.952 Kinder (2022: 2.690) und 4.406 (2022: 4.010) Jugendliche, die aktiv Missbrauchsdarstellungen über Smartphones oder ähnliche Endgeräte verschickt haben.

Erklärung zu den Fallzahlen: Die im vorangestellten Absatz genannten Zahlen beruhen auf einer Sonderauswertung der PKS 2022 und 2023.

Was viele nicht wissen: Bei Kinderpornografie ist nicht nur die Verbreitung eine Straftat, sondern bereits der Besitz. Werden Inhalte beispielsweise in Messenger-Gruppen geteilt, machen sich auch die Empfängerinnen und Empfänger der Nachrichten strafbar, da sie in den Besitz von kinderpornografischen Darstellungen gelangen. Dieser Umstand spiegelt sich in den Zahlen der Tatverdächtigen bei **der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz und der Herstellung von Kinderpornografie mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte** wider. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 21.714 Tatverdächtige (2022: 33.327) erfasst. Darunter waren 5.325 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren und 3.815 Kinder unter 14 Jahre. Der Anteil der minderjährigen Tatverdächtigen lag 2022 bei 40,7 Prozent (aufgeklärte Fälle: 4.724 Kinder und 8.857 Jugendliche) und ist 2023 auf 42,1 Prozent gestiegen. Bei den männlichen Tatverdächtigen sind 39,2 Prozent minderjährig. Bei den weiblichen Tatverdächtigen liegt der prozentuale Anteil der Minderjährigen bei mehr als der Hälfte (57,4 Prozent).

Die Kampagne der Polizei „SOUNDS WRONG“ klärt junge Menschen und ihr erwachsenes Umfeld über die strafbare Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen auf. In FAQ und eindringlichen Kampagnenclips können sich die Zielgruppen über den Umgang mit erhaltenen kinderpornografischen Inhalten informieren: www.soundswrong.de

Weitere Fakten und Tipps zu den unterschiedlichsten Tatbegehungsweisen unter dem Einsatz des Internets:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/ Gefahren-im-internet>

Handlungsmöglichkeiten bei Kinderpornografie im Netz sind im Internet abrufbar unter:

<https://polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/>

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2023, Bundeskriminalamt